

Die G7-Länder haben an Russland wegen der Besetzung des Kernkraftwerks Saporischschja appelliert

10.08.2022

Die Außenminister der G7-Staaten haben Russland aufgefordert, die Kontrolle über das besetzte Kernkraftwerk Saporischschja an die Ukraine zurückzugeben. Am Mittwoch, den 10. August, wurde eine Erklärung der G7 veröffentlicht.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die Außenminister der G7-Staaten haben Russland aufgefordert, die Kontrolle über das besetzte Kernkraftwerk Saporischschja an die Ukraine zurückzugeben. Am Mittwoch, den 10. August, wurde eine Erklärung der G7 veröffentlicht.

„Wir fordern Russland auf, unverzüglich die vollständige Kontrolle über das KKW Saporischschja an seinen rechtmäßigen souveränen Eigentümer, die Ukraine, zurückzugeben und auch die Kontrolle über alle kerntechnischen Anlagen innerhalb der international anerkannten Grenzen der Ukraine zurückzugeben, um den sicheren Betrieb dieser Anlagen zu gewährleisten“, heißt es in der Erklärung.

Die G7 begrüßten auch die Bemühungen der IAEA, „die nukleare Sicherheit in der Ukraine zu stärken“.

„Vor diesem Hintergrund betonen wir, wie wichtig es ist, eine IAEA-Expertenmission zum KKW Saporischschja zu ermöglichen, um Bedenken hinsichtlich der nuklearen Sicherheit und der Sicherheitsüberwachung unter Wahrung der vollen Souveränität der Ukraine auszuräumen“, heißt es in dem Dokument.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Energoatom davon ausgeht, dass die Invasoren versuchen, das KKW ZNPP wieder an die Krim anzuschließen. Aber es gibt eine Möglichkeit, dies zu verhindern&

Übersetzung: DeepL — Wörter: 201

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.